

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2024/959/2
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	25.09.2025
Aktenzeichen	SG 10 - 092		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat		öffentlich

### **Antrag der Fraktionen CSU und Junge Bürger vom 24.09.2024 auf Ausstattung aller Ortschaften mit einem frei zugänglichen Frühdefibrillator**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Die Stadtratsfraktionen von CSU und Jungen Bürgern beantragen mit vorbezeichnetem Antrag die Ausstattung aller Ortschaften im Stadtgebiet mit einem Defibrillator und die öffentlich zugängliche Anbringung an Gemeinde- oder Feuerwehrhäusern.

Hierzu wurde am 29.04.2025 beschlossen, dass die Stadt Bad Staffelstein die Installation der durch die Ortsvereine bereits angeschafften Geräte sowie die Kosten für Betrieb und Wartung übernimmt.

Weiterhin sollte eine Bestandserfassung der im Stadtgebiet vorhandenen Defibrillatoren erfolgen. Der derzeitige Bestand kann der beigefügten Auflistung entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, auch für alle künftigen Neuanschaffungen von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren durch die Dorfgemeinschaften und Ortsvereine die Gebäulichkeiten für die Installation (Feuerwehr-/Gemeindehäuser) zur Verfügung stellen und die Kosten für Installation, Unterhalt und Wartung übernehmen.

Die Verwaltung würde dazu einen Aufruf mit Informationen zum Vorgehen an die Ortssprecher und Ortsvereine senden.

Hinsichtlich der Auswahl der Modelle liegt der Stadt Bad Staffelstein das bereits bekannte Empfehlungsschreiben des BRK-Kreisverbands vor, das die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle unterschiedlicher Preisklassen darstellt. Hier wird vorgeschlagen, dass die Auswahl des Modells und der Geräteklasse vor Anschaffung mit der Stadt Bad Staffelstein abzustimmen ist, um hier langfristig eine Vereinheitlichung erreichen zu können.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Ortsgemeinschaften und Ortsvereine werden aufgerufen, aus ihrer Mitte die Beschaffung eines öffentlich zugänglichen automatisierten externen Defibrillators (AED) je Ortschaft zu initiieren und durchzuführen. Anschließend übernimmt die Stadt Bad Staffelstein die Installation der Geräte an einem geeigneten öffentlichen Gebäude sowie die Kosten für Betrieb und Wartung. Die Auswahl der Geräteklasse und des Modells ist vor Anschaffung mit der Stadt Bad Staffelstein abzustimmen.

Die Überwachung der Geräte und Meldung einer bspw. anstehenden Wartung obliegt dabei den Ortsgemeinschaften/Ortsvereinen. Die Kosten für Ersatzbeschaffungen sind von diesem Beschluss nicht umfasst.

#### **Anlagen:**

- Antrag CSU/JB vom 24.09.2024
- Übersicht Defi-Standorte

Bad Staffelstein, 25.09.2025

gez.

Leppert  
Geschäftsleiter